

Die Araberin im Palast und Zelt.

Von A. von Schweiger-Lerchenfeld.

Das interessanteste Werk: „Das Frauenleben der Erde“ von A. von Schweiger-Lerchenfeld in 20 Bänden (à 60 Bg.; H. Hartleben's Verlag) mit 200 Illustrationen, entnommen.

Unsere heutige Kenntnis von den arabischen Zuständen zeigt eine wunderbare Mischung von Dichtung und Wahrheit. So tritt beispielsweise der Nüchternheit aller Kultur und Sitte gerade bei dieser edlen Rasse greifbarer hervor als bei irgend einem anderen Volke, das sich zum Islam bekennet; noch immer aber haftet der Glanz einstiger Herrlichkeit an allem, das sich auf arabisches Leben bezieht, trotzdem hier eine wohlbewusste Täuſchung unterläuft.

Wenn man heute von Bagdad oder Damaskus spricht, so sind diese Städte räumlich unserem Viehl viel zu sehr entzweit, als daß wir uns nicht von herrlichen Erinnerungen gefangen nehmen ließen, obgleich diese alten Kulturstätten den denkbar schmerzlichen Anblick gewähren. Auch das arabische Volk von heute läßt sich kaum in ein glänzendes Bild stellen, ganz abgesehen von der in die Augen springenden Verchiedenartigkeit in ethnischer und kultureller Beziehung, welche uns die einzelnen Stämme und Gruppen (Nords-, Central- und Südaraber) verschiedentlich auf die stets wechselnde Bildtafel bringt.

Es fehlt uns natürlich der Raum, um den Kulturwert des arabischen Volkes, die ethnischen Momente an demselben und den gesammten Apparat, der mit solch geschichtlichen Studien in Verbindung steht, auch nur flüchtigst hier zur Geltung kommen zu lassen. Es ist das Weib, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, und auch in dieser Richtung geht es mehr zu erzählen, als die wenigen Seiten unserer Schilderung enthalten. Das hoch gerade das arabische Frauenleben von Anfangen her die wunderbarsten Wandlungen gemacht. Eine reiche Typen-Sammlung taucht uns dem Strome der Zeiten, der über den glühenden Boden Arabiens nicht mäßig gestürzt hat. Wir werden später einen Blick in die lebende Gallerie von Schönheit, Mann und Verschwendungsfähigkeit werfen, und begnügen uns im Folgenden, einen Blick der modernen Araberin „im Palast und Zelt“ abzujagen.

„Nehmen wir vorerst in Zelte ein. . . In ihm haben sich die ursprünglichen Lebensanschauungen, altväterliche Sitten und uralte Romantik noch am besten konzentriert. Derzeitige Keimer des Beduinenlebens, wie Durcharbeit, behaupten, daß bei den Nomaden Arabiens das Liebesleben sich in einer ursprünglichen Reinheit zu erhalten wisse, wie bei keinem anderen Volke des Orients. Dies geht auch aus der Weisheitslehre hervor, welche von jenerer Glanz durchdringt ist und von einem warmen Idealismus zeugt, ganz im Gegensatz zu den Lebensanschauungen in den Städten, wo alle edleren Regungen mit der Zeit in dem Sumpfe roher Leidenschaft erstickt find. Ein beduinisches „Kriegeslied“ läßt sich also vernehmen:

„Mutter, welche meinem Hüften gesehnter!
Zweites haben sie mich den Vertrag geboren,
Denn will ich fassen meiner lange Kling,
Sitzt das Mädchen mit der insofern schönen Brust.“
„Gewöhnlich jagt der Araber seiner Hergensfreundin, wenn er in den blutigen Strauß zieht: „Ich gehe heute hinaus zuliebe in den Kampf und Tod.“ . . . So ist's denn Sitte im Beduinennetze und so war es in uralter Zeit, wenn eines der ältesten arabischen Lieder aus der „Hamsa“, von zu Anfang des 9. Jahrhunderts von Abu Elmannam sammelten Liebeslieder, eines Bräutigam in höchst origineller Weise Kunde. Es ist jener Lieder, von denen schon Häckert so trefflich sagte:

„Die Weiber hat hier ein köstliches Leben
Bei dirigen Seiden im entranten Sand,
Mit Wäſchenschemal und Schattenschild umgeben,
Mit Weidenhaun gelöst den Wäſchenschemal,
Berührt, verſiegt ein lebensfrühlich Streben,
Daneben das Wohlgefallen von Zeydel und Sammerwand,
Und in das Schloßgarten Liebe stets geworden,
Die hier auch ist, wie überall, von oben. . . .“
Das berühmte Liebeslied des Kriegers aber lautet:

„Dein Gedacht ich, als die Namen
Ausgesprochen im Schmutze bebten,
Und die g'ebenen braunen Schäfte
Unser Blut zu trinten streben.
Wäſchlich, mein, ich kann nicht sagen,
Was von dir mit solcher Güte
Mich ergötzen; ist es krautlich,
Oder sind es Zauberverte?
Sind es deine Zauberverte,
Werd' ich wohl Entschuldigung finden;
Ist es aber sonst ein Liebes,
Ward' ich bis der Gedacht entsinnen.“

tosiet dies nicht eine einzige Thyrne, denn die mehr berechnende als zärtliche Mutter weiß gar rasch einen zweiten, und wenn es notwendig ist, einen dritten und vierten Gatten aufzutreiben.

In der Regel nimmt eine Beduinen-Hochzeit folgenden Verlauf. Nach erfolgter Werbung, welche meistens von Seite eines Fremdes bei dem Vater des betreffenden Mädchens stattfindet, wird der Tag der Vermählungsfeier — gewöhnlich fünf bis sechs Tage nach der Zusage oder Verlobung (Zalab) — festgesetzt. Dann finden regelmäßige Polterabende statt (Taslat), an denen sich namentlich die Jugend stark beteiligt und welche damit angezeigt werden, daß man vor dem Zelte der Braut große Feuer anzündet und Musiketen absetzt. Als bald geben sie schreien, „El mutawabat“, die „weißin tönden“ Lieder der Frauen an, jede Stroche von der „Sagrua“ — einem eigentümlichen Jubelrufe — begleitet. . . . Es ist ein köstliches Nachtsbild, das sich nun vor unseren Blicken entfaltet. Das tremolierende li-li-li-li-li der Sagrua trällert weithin über die Steppen und Lekt, sowie das flackernde Brautfeuer, selbst die entferntesten Zeltenbewohner an. Diese geben überdies mit dem Rufe „zum Zug“ (Zurru) die Hofschaff weiter, und bald umwohen singende Weiber, Männer und Kinder das Brautzelt, und das braune Wäſtensind mag sich starker Rufen rühmen, wenn es das infernalische Musiketengetöse ohne Erregung auszuhalten vermag. Natürlich will so solchen Zwecks eigene Lieder — meist amantische Kleinigkeiten — vorhanden, deren Rhythmus im frischen Marschtritte fliehet. So singt ein Chor:

„Ich flüchte mich nicht und zieh' in der Nacht und flüchte ich nicht,
Ich verzichte nicht und bezeh' man sich und verzichte nicht,
Wie ein wäſtlicher Dieb und komm' über sie wie ein wäſtlicher Dieb;
Der Gürtel ad, ihr gelobter Gurt, und des Weibchens Flechten
So lang wie der Gurt.“

Hi die Schaar vor dem Zelte angekommen, dann ergötzen sich die Alten bei Kaffee und Tabak, während die Jugend den Reigen schließt und die Frauen die ohrenerschütternde Sagrua in die Nacht hinausträllern. . . . Der eigentliche Hochzeitstag wird bei manchen Beduinenstämmen durch die etwas romantische Komödie angefüllt, daß die Braut von ihrem Freier gewaltsam aus ihrem Zelte entführt wird. Entweder erachtet er dieselbe dabeim, oder in einem anderen Zelte oder wollems — wie bei den Sinai-Beduinen — im Gehirge, wo sie sich verborgen hält. Auch das Entlaufen aus dem Hause des Bräutigams gehört hin und wieder zum guten Tone, nicht minder aber das jungfräuliche Sträuben der Neuerwählten im Zelte ihres neunzehnjährigen Herrn und Gebieters. Im Uebrigen ist den Beduinen-Mädchen der freie Entschluß nach erfolgter Werbung meistens ihres Ansehens mehr gewürdigt als den arabischen Städterinnen. Spröde Zurückhaltung oder Mangel jeder Zuneigung seitens der Wäſtens-Schönen hat schon manchem beduinischen Delu-Ritter großen Kummer bereitet.

Des Beduinen höchste Ansehung, die er einem Mädchen zukommen lassen kann, ist die, daß er es bei einem Kriegszuge zur „Habija“ erwählt. Die Habija ist das Palladium eines Stammes und es begleitet denselben auf bunt aufgeputztem Kameele reitend, auf allen Kriegszügen. Obwohl diese Ansehung, wie man sieht, nicht ganz ungefährlich ist, so würde ein Mädchen seine Wahl zur Habija niemals ausführen; mit einem stolzen Siegeslächeln geht sie freiwillig in den Tod. Gewöhnlich wird die schönste Tochter der Stamm-Scheichs auswählt. Eine an Vergötterung gleichende Verehrung hebt sie hoch über das gewöhnliche irdische Gewürm, und wo der Beduine den Kampf des Palantins seiner Habija flieht, da wird aus dem zaghaftesten Streiter ein Heros. Ihr Verluſt durch feindliche Geſchöſ oder ihre Gefangenahme bereitet tiefste Verzerrung und Panik unter den kämpfenden. So manche Schlacht am „Strome der Araber“ (Schat-el-Arab) oder in den Dattel-Landschaften des mittleren Cyprath führt für den einen oder den anderen Großstamm verloren, wenn das Stammesauge der schönen Scheichstochter brach oder wilde Anruaten sie als Siegesbeute in's Lager des tiſſichigen Paschas schlepten.

Welch ein scharfer Contrast tritt uns gegenüber dem ursprünglichen Beduinenleben in dem Augenblicke entgegen, wo wir das Familienheim des arabischen Städters betreten. . . . Es ist auch in unserer Zeit noch viel von der Paradiesesfreude des gartengeschmückten Damascus und der Romantik der palmengesetzten Chalkenstadt am Tigris gebandelt worden, aber das ist Alles grobe Täuschung, absichtliches Hineinprojizieren farbigen Lebens in die profane Wirklichkeit des heutigen Bagdadiners und Damasceners. Was heute die Schönheit in den vielgenährten Frauenflächen der Chalki-Epigonon für ein tenebrisches Leben führen, das wird man sofort begreifen, wenn man erfährt, daß der bagdadinische Eheherr sich als ein Geschöpf höherer Ordnung betrachtet und den weiblichen Theil der Familie selbst vor dem ungenossenen Boden bloßstellt. Wenn sich einer dieser letzteren an seiner eigenen Mutter vergreift, dann schlägt der Vater Befall und ruf: „Werin!“ (Wavro) Von Erziehung ist keine Spur. Die kaum den Kinderstübchen entwandenen Knaben tummeln sich tagelang auf der Gasse umher, oder zeichnen sich durch rohe böswillige Streiche aus, die ihnen von den zärtlichen Vätern als außergewöhnliche Proben von Lebensfröhlichkeit ausgelegt werden. Die Frauen wieder, die früh, oft im Alter von zehn Jahren, heiraten und rasch verfallen, werden zwar von ihrem Gebieter eifersüchtig überwacht, doch genießen sie unter der Vermummung, die sie Bedem gegenüber unentgeltlich macht, eine weit größere persönliche Freiheit, als den Herren der Schöpfung, welche am Tigrisgebirge das große Wort führen, lieb sie dirfite. Von besterem Zeitvertreib

in den Harems ist natürlich keine Rede. Die einſtigen Dichter und Knapoden hat man verzeihen, und keine der Frauen würde heute Auskunst über jene herrlichen Chalken-Gefährtinnen zu geben vermögen, die vordem die poetischen Traditionen der Araber vom Perfermeere bis zu den Taurus-Gipfeln hinauf ausfüllten. Gesang und Musik sind gleichfalls verumtumt; es fällt uns schwer, die Körperverdrückungen weiblicher Slavinnen und ihr heiseres Gemeder besonders hoch anzuschlagen. Daraus geht hervor, daß die noch immer verbreitete Fabel, als fängen die modernen Bagdadinerinnen wie einst in der Chalkenzeit zur Gitarre zarte Minnelieder, nichts weniger als Berechtigung hat.

Ist das Geleben ohne Abwechslung, ohne Reiz, so läuft auch alles Uebrige, was demselben vorangeht oder mit demselben in Verbindung steht, so ziemlich nach der Schablone. Bei dem arabischen Städter ist der Koran so gut maßgebend, wie bei den übrigen ansässigen islamitischen Völkern. Die bei Verlobungen und Hochzeiten in Uebung stehenden Geb-sprüche sind immer die gleichen, was beſamtlich in dem vielſprachigen Abendlande — trotz der Gemeinſamkeit in religiöser Beziehung — keinewegs der Fall ist.

Mehr als Alles gilt der Araberin von Stand der Pug. Es werden von Seite der Ehemänner oft die fabelhaftesten Summen aufgewendet, um den Ansprüchen ihrer Gattinnen zu genügen. Bei der immerwährenden Rivalität der Frauen in dieser Richtung wundert oft ein ganzes Vermögen, häufig auch das ganze Ervordene, in die Taschen der Zuweilner, welche perlengeschmückte Arm- und Knävelspangen, Ohrgehänge, Strähne, Diademe, blinkendes Goldgeschmeide, kostbare Amulette, Halskollern und Gürtel in reich wechselnder Façon, immer aber von hohem Werthe, zu liefern haben. Natürlich bekommt man auf der Gasse diese Herrlichkeit nicht zu sehen, denn die Frauen sind, sobald sie in's freie treten, bis zur Unkenntlichkeit verummant. Diese Verummantung besteht zunächst in der Gesichtsmaske. Sie ist aus Pferdehaaren geflochten, durchsichtig und bedeckt das Gesicht vollkommen. Durch diese Maske ist auch nicht ein Zug des Gesichtes zu erkennen. Der Körper fällt der sogenannten Scharfisch ein; es ist ein weites, aus zwei Theilen quer zusammengehängtes Stück Zeug, dessen einer Zipfel mittelst eines Gürtels an der Taille oder mittelst einer Agraffe an den Schultern befestigt wird. Dieser sadartige Mantel wird um den Körper und über den Kopf geschlagen und vorne so zusammengefallen, daß nur die Gesichtsmaske frei bleibt. Auch die Hände müssen verborgen werden, denn es gilt als unanständig, dieselben zu zeigen.

Scharfe Beobachter und Reisende, die sich lange in den großen arabischen Städten aufgehalten haben, wollen die Wahrnehmung gemacht haben, daß diese Maskierung nichts weniger denn den beabsichtigten Zweck erfüllt. Eine Ueberwachung der ziemlich frei mit einander verkehrenden Frauen ist nämlich nicht möglich, und es braucht die eine oder andere nur den Scharfisch mit dem einen guten Freundin zu vertauschen und weder Mann noch Vater erkennt sie, wenn er ihr auf der Straße begegnen sollte, wieder. Die vornehmsten Damen gehen übrigens nur selten ans, und wenn sie ihr Heim verlassen, so reiten sie am liebsten auf weißen butzgeschmückten Eseln und lassen sich von zahlreichen Dienerrinnen begleiten.

Die gewöhnliche Haus-toilette der arabischen Städlerin höherer Standes erfordert keine eingehende Beschreibung. Sie besteht der Hauptsache nach aus einem Hemd von rother, weißer oder blauer Seide und gleichen Bludschößen, die bis zu den Knöcheln herabfallen und dort zugeschmückt werden. Darüber wird eine Art Talas aus sehr durchsichtigem Stoffe geworfen und derselbe mittelst eines meist sehr kostspieligen Gürtels zusammengefallen. Eine beliebte Zierde sind auch die Knöchelspannen, welche bei den Vornehmsten aus einem massigen goldenen, bei den minder Bemittelten aus einem silbernen Ringe bestehen. Diese Ringe sind nicht ganz geschlossen, sondern besitzen eine ziemlich breite Oeffnung, um sie ausdehnen zu können. Als Ohrgehänge sind ferner schwere Triangel mit allerlei Anhängseln, als Halskollern Perlenketten, beliebt. Die Frauen der ärmeren Klasse und die Fellah-Weiber tragen als Halskollern Glasstrahlen, und auch die Arminge bestehen aus solchen. Das stereotype Hauptkleid der Fellahin ist das blaue Hemd, welches überall, am Tigris, im arabischen Hochlande, in den Steppen, zu Damascus, am Sinai und am Nil im Gebrauche steht. Beduinen-Frauen pflegen auch Kafesringe oder Pfaffenhüte anzulegen, und heitradische Jungfrauen schlingen ein rothes Tuch um ihre blaufarbigen Köpfe.

Im Allgemeinen finden sich unter den Bagdadinerinnen viele Schönheiten; das Wohlleben verschafft ihnen aber frühzeitig eine gewisse Körperfülle, die den Schönen des Orients ebenfalls unwillkommen ist, wie den unsrigen dabeim. Die Beduinen-Frauen hingegen bleiben zumeist mager, ja schwächlich, was schon die Lebensweise, die angestrengte häusliche Thätigkeit und der ununterbrochene Aufenthalt im Freien mit sich bringen. Beduinische Schönheiten sind übrigens unter den Wanderstämmen nicht zu zahlreich geföhrt; doch preist das Wäſtenslied die „gagellendige braune Waib“, und manche Waraduts-Tochter im einsamen Oasen-Sanctuarium ist in den modernen Knapoden als Modell geföhnt. Die schönsten Frauen leben in Oman, dem bekannten Küstenreiche im äußersten Osten der arabischen Halbinsel. Dort genießen sie eine so weitgehende Freiheit, daß es Niemand tadeln wird, wenn die braunen Schönen der trans-afharischen Oasen bis in's Zelt des europäischen Reisenden einbringen und mit demselben allerlei vorlaute Späße treiben. Dafür steht die Omanitin allerdings bei den übrigen Arabern in nichts weniger als tadellosem Rufe.

### Bekanntmachung.

Die noch laufenden Obligationen der im Jahre 1856 zur Einrichtung der hiesigen Gasbeleuchtung aufgenommenen 5 %igen Anleihe der Stadt Halle werden hiermit zur Rückzahlung am 1. October cr. von uns gekündigt und die Inhaber solcher Obligationen aufgefordert, dieselben nebst den noch validen Coupons Nr. 9—20 an diesem Tage, — und zwar bei einer Zahl von 10 und mehr Stück unter Befügung eines Nummernverzeichnisses, in unserer Kasse zur Einlösung zu präsentieren.

Der Betrag etwa fehlender Coupons wird selbstverständlich vom Kapital gekürzt werden.  
Halle a/S., den 15. April 1880. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nachdem die städtischen Behörden beschlossen haben, das öffentliche Placatweien in hiesiger Stadt auf die Dauer von 20 Jahren gegen Zahlung einer Pacht an einen Unternehmer zu vergeben, wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, Gebote auf dieses Unternehmen binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, versiegelt unter der Aufschrift:

„Offerte für das Placatweien“

im Stadt-Secretariate niederzulegen, wofür auch die Bedingungen für die Vergabung des Placatwesens zur Einsicht ausliegen, auch auf Antrag in Abschrift gegen Copialien zu verlangen sind.  
Halle a/S., den 13. April 1880. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In Folge Verlegung des Nachmittags Gottesdienstes in der St. Moritzkirche auf Vormittags 8 Uhr ist es im Interesse des zugleich als Hospitalpfarrer fungirenden Herrn Diaconus zu St. Moritz **Nieschmann** notwendig geworden, die Stunden des Gottesdienstes in der Hospitalkirche während des Sommerhalbjahres und zwar vom **Sonntag Rogate, 2. Mai cr. ab bis 19. Sonntag nach Trinitatis, 3. October cr.** sonntags und festlich abwechselnd auf die Stunden **Vormittags 8** beziehungsweise **10 Uhr** zu versetzen.

Der erste dieser Gottesdienste am Sonntag **Rogate** wird **Vormittags 8 Uhr** beginnen.  
Halle, den 26. April 1880. Die Hospital-Verwaltung. Jordan.

Geflohen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge.

### Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

- Ein schwarzer Sobelpelz mit baumwollenem Cademir-Überzug. (473.)
- 1 Anore-Uhr mit Goldrand, silberne Zeiger, kurz geklebte goldene Kette. (478.)
- 1 silberne Cylinder-Uhr, auf der Rückseite lateinische E eingetragt. (472.)
- 1 goldene Herren-Uhr mit goldener Kapsel und Stahlkette, verschlungene Buchstaben K. E. 13 Rubins. (481.)
- 1 silberne Cylinder-Uhr, Goldrand, Talmillette. (483.)
- 1 alte goldene Damen-Uhr, Cylinder, glatt, groß, an schwarzer Schnur mit unedelm Schlüssel. (484.)
- 4 Stühle mit Rohrstuhl. (486.)
- 1 hellgrau streifige Hose. (487.)
- 1 schwarzes Ratine-Jacquet mit einem Bruststück, welches wie eine Klappe aussieht. (490.)
- 1 getragener dunkelblauer Winterüberzieher mit schwarzem Sammetragen, vorn etwas abgenutzt. (491.)
- 1 Paar talbleberne Halbriemen. (492.)
- 1 ziemlich langer eiserner Abtreter. (495.)
- 1 goldene Damen-Cylinder-Uhr ohne Setunde, geriefte Rückseite, am Bügel etwas abgegriffen, 1 goldene, ziemlich lange Panzerkette mit Uhrschlüssel. (499.)
- 1 ziemlich neue dunkelblaue Stoffhose. (501.)
- 1 goldene Uhrkette. Werth 240 M. (502.)
- 1 graumelirte Hose. (504.)
- 1 blauwollenes Taillenstück, 1 neues Frauenhemd, 2 weiße Kattschürzen, 1 blaue Kattschürze mit weißer Kante, 1 do. schwarz mit Spigen. (505.)
- 1 kurze goldene Kette mit Medaillon in Buchformat, innen blauweißes Futter. (507.)
- 1 mit grauer Seidenwolle gefütterte bunte Pferdebede. (508.)

Einige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Thäter sind bei dem Criminal-Commissariat der Polizei-Verwaltung (Zimmer Nr. 21) ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 27. April 1880. Die Polizei-Verwaltung.

### Stechbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Nadler Albert Spangenberg** aus Cölleba, welcher fähig ist, ist die Unterjuchungsbahn wegen Diebstahls verhängt. Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.  
Halle a/S., den 24. April 1880. Königl. Staatsanwaltschaft. von Moers.

### Verfugung.

Alter: 46—47 Jahre. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Statur: groß. Haare: dunkel. Bart: schwarzer Vollbart. Gesicht: länglich. Kleidung: grauer Rock, schwarzer Hülfsputz. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand ist steif. Spangenberg führt einen amerikanischen Paß bei sich.

### Bekanntmachung.

Nachdem seit dem 1. October v. J. die Einziehung der bei den Gerichten entstehenden Einnahmen an Kosten, Gebühren u. d. Verwaltung der indirecten Steuern übertragen worden, wird das betheiligte Publikum hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund des § 26 Nr. 8 der Anweisung des Herrn Justiz- und des Herrn Finanz-Ministers vom 30. August v. J. **Eigentumsansprüche dritter Personen** auf die für die Staatskasse im Wege der Zwangsversteigerung bei dem Kostenschuldner gepfändeten Gegenstände nicht gegen den königlichen Provinzial-Steuer-Director, sondern stets gegen diejenige Steuerbehörde, von welcher die Zwangsversteigerung und Pfändung veranlaßt worden ist, geltend zu machen und insbesondere Interventionen dagegen nur gegen diese letztere anzustellen sind.  
Magdeburg, den 15. April 1880. Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath gg. v. Jordan.

### Bekanntmachung.

Nachdem am 24. v. Mts. zu Trotha ein der Tollwuth verdächtiger Hund, dessen Section den Verdacht begründet hat, getödtet worden ist, welcher zuvor drei Menschen gebissen, wird hierdurch auf Grund des § 50 des Viehschaden-Gesetzes vom 25. Juni 1875 in Verbindung mit dem § 112 der zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Instruktion vom 19. Mai 1876 angeordnet, daß in Trotha sämtliche Hunde auf die Dauer von **zweimal sechs Wochen eingesperrt oder festgelegt werden müssen.**

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafverordnungen des § 74, alin. 2 des erwähnten Gesetzes.

Wegen Verwundung von Zug-, Schäfer- und Jagdhunden wird auf die Bestimmungen des § 112, Absatz 5 und 6 der angezogenen Instruktion hingewiesen.

Von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch der Tollwuth bei einem Thiere befürchten lassen, ist von dem betreffenden Besitzer mit sofortiger Vermeidung nachdrücklicher Strafe Anzeige zu machen.

Trotha, den 26. April 1880.

Der Amts-Vorsteher. Nagel.

### Bekanntmachung.

Am 24. April ist in **Cönnern** ein toller Hund erschossen, dessen Tollwuth vom beamteten Thierarzt constatirt ist. Dieser Hund ist nachgenießermaßen am 23. und 24. cr. in **Keuz, Deutleben und Nothberg** gesehen worden. Auf Grund dessen wird hierdurch angeordnet, daß sämtliche im Amtsbezirk **Nothberg** vorhandenen Hunde auf die Dauer von **drei Monaten** festzuliegen sind, unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 73 des Gesetzes vom 25. Juni 1875.  
Nothberg a/S., den 26. April 1880. Der Amtsvorsteher.

### Bekanntmachung.

Am 22. ds. Mts. Abends in der achten Stunde sind aus einer Wohnung des Hauses Uferstraße 14 **mittels Einbruchs** entwendet worden:

- 1) ca. **300 M. Geld**, davon 260 M. in Kronen und Doppelkronen, das Uebrige in Silber; 2) eine goldene **Damenuhr**, auf der Rückseite ein Stern von schwarzer Emaille, ohne Glas, nebst daran befindlicher **Gliederkette** von Quaste; 3) eine ebensolche **Uhr**, nebst daran befindlicher langer **Panzerkette** mit großem Haken und schwarz emailirtem Schieber; 4) eine große dicke silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und geriefeter Rückseite; 5) eine **eben solche** mit kleiner, geriefeter Rückseite; 6) eine goldene **starke kurze Kette** mit breiten Gliedern, nebst ovaalem schwarz emailirtem **Medaillon**, in welchem sich eine **Herren- und eine Damenphotographie** befinden; 7) ein goldenes ovales **Medaillon**, große **Facon**, gleichfalls zwei Photographien enthaltend; 8) ein mailliertes goldenes **Gliederarmband** mit Kette; 9) ein **beschriftetes** ohne Kette; 10) eine **runde schwarzemailirte Broche**; 11) ein **Paar vergoldene Ohrringe**; 12) zwei **Trauringe**, gg. H. L. be. A. G.; 13) zwei **goldene Dameneringe** mit Platte, in welche die Buchstaben **F. G. be. B. L.** eingraviert sind; 14) ein **goldener Siegelring** mit gelbem Stein; 15) zwei **goldene Ringe**, von denen einer mit Granaten besetzt ist; 16) eine **Broche** und ein **Paar Ohrringe** von Silber; 17) ein **Paar goldene Ohrringe**, verschlungene **Facon**; 18) eine **silberne Tuchnadel** mit einem Brillant; 19) ein **schwarzer Degenquerschnitt** im **Grün**; 20) drei **Alteloose** V. Kl. 97. Königl. sächs. Landeslotterie, Nr. 5075, 42187 und 91595.

Einige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter wolle man ungesäumt bei der Criminal-Abtheilung des Polizeiamts zur Anzeige bringen.  
Leipzig, am 24. April 1880. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Häber. Hofsfeld, Crim.-Commissar.

### Aufforderung.

Alle diejenigen, welche am dem Nachlasse des am 18. März 1880 zu Trotha verstorbenen pension. Schenkenmeisters **Christoph Dittmar** als Gläubiger oder Erben Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, sich baldigst bei mir zu melden.  
Der Nachlasspfleger **Leesemann, Rechtsanwält,** gr. Steinstraße Nr. 13.

### Offene Stellen.

**Tüchtige Möbelschreiner** verlangt **W. Dettenborn.**  
Ein **Schneidegerhilfe** wird beschäftigt. **J. Leirich, Mittelstr. 4.**

### Mauer-Verdinge.

werden angenommen von **Alfred Müller,** Maurermeister, großer Berlin 18.  
**Frauen zum Mähenarbeiten** werden gesucht. **H. Braunhausgasse 11.**

**Geübte Buchmacherin** sucht **M. Müller, Schwarzgasse 6.**  
**Geübte Maschinen-Näh.** zur Herren-Arbeit findet d. Arb. geb. Ring, Markt 23, Hof II.  
**Nähmaschinen** auf Herrenarbeit sucht alter Markt 27, Hof 2 Tr.

Ein **gew. Stubenmädchen** m. g. Attest, m. p. 1. Mai f. 2 adl. Damen bei hoh. Gehalt gesucht durch **Fr. Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.**

Für den 1. Juli wird ein gutes Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht von **Frau Dr. Hartwig, Halle, Bernburgerstr. 6.**

Ein **anständiges, fleißiges** und mit guten Zeugnissen versehenes **Hausmädchen** wird an Stelle eines erkrankten sofort oder in den nächsten Tagen gesucht **Bernburgerstr. 13d, p.**

**Köchin, Haus-, Küchen- u. Viehmädchen** erb. bei hoh. Lohn sofort Dienst durch **Fr. Wendler, Trüdel 9.**

Ein **Mädchen** von 15—17 Jahren vom Lande wird gesucht **gr. Berlin 16a.**

Ich suche zum 1. Juli ein Mädchen für Küche und häusliche Arbeiten bei 40 % Lohn; anständig, ehrlich, ordentlich u. fleißig Hauptbedingung. **Frau v. Redel, Mühlweg 31.**

**Wohrere Haus-, Küchen-, Zimmermädchen** nach Berlin, Leipzig, Kassel sucht bei 40—50 % Gehalt **Frau Herrmann, gr. Ulrichstr. 23.**

Ein **ordentl. Mädchen** für Kinder u. Hausarbeit findet sofort Dienst **Passstr. 1, im 8.**

Ein **Mädchen** von 14—16 Jahren zur **Aufw.** gel. Zu erf. bei **J. Berek & Co.**

### Stellegefuche.

Ein **Waltergehilfe** auf Delfarbe sucht Beschäftigung. **B. Knapp, Geißstraße 37.**

Ein **ordentl. Mädchen** sucht Stellung; zu erfagen **Langeasse 1.**

Eine **Frau** sucht ein **Kind** zum Stillen. **Brumswarte 16b.**

### Miethgesuche.

Ein großer **Vaden** mit **Hinterstube** in guter Geschäftslage wird bis spätestens 1. October gesucht von **H. Ranzenhofer, Münchengeräth Schulroger.**  
Kinderl. Leute suchen zum 1. Juli anständig. Wohnung von **Stube, Kammer, Küche** und Zubehör **gr. Schlegelgasse 11, 1.**

### Vermischte Anzeigen.

**Belzschagen** übernimmt zum **Conjoviren** **J. Lösche, Leipzigerstr. 21.**

**Stroh Hüte,** **Band und Blumen** in reicher Auswahl zu ganz billigen Preisen. **Diesskau, Nathausgasse 19.**

**Noten** werden geschrieben **Sophienstr. 19, p.**  
Ein **stud. phil. wünscht Privatunterricht** zu geben. Offerten unter **S. 16** bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**G. B. I.** Zu ausführl. Angaben bereit.

**Verloren:** Ein **Schlüßelbund** von Kirchthore bis zur gr. Ulrichstr. 35. Dagegen Belohnung abgegeben.

**Verloren** auf dem **Waldplatze** eine **Wesling**. **Nähren** in **Pappfutteral.** Gegen Belohnung abgegeben **Schmerzstraße 30, 1.**

Ein **weißer Fudel** zugeklauten **Kudwizgr. 1.**  
Ein **Schulortnermeister** mit **Saden** gef. am **Schimmelthor. Alsbz. Passstr. 8, b. Hausm.**

**Gold. Armband** gefunden **H. Schlamm 11.**

Die **Herberge** des **Alpenper-Gewerks** befindet sich nicht mehr **Nathausgasse 13, sondern Martinsgasse 18, total** zur **Stadt Leipzig.**

Der **Vorstand** des **Alpenper-Gewerks** zu **Halle a/S.**

Dem **Former Gustav Bräter** auf seine **Annance** im hiesigen **Lageplatze** zur **Erwiderung**, daß ich auf seine **Rechnung** wohl kann etwas **geborgt** erhalte und muß ich etwas **borgen**, muß der **Former Bräter** jedesmal dafür **aufkommen**, da ich seine **Gesprach** bin und nach **geleglichen** Bestimmungen für seine **Gesprach** zu  **sorgen** hat, zumal, da er mich **gewaltiam** von sich **entfernt** hat.

**Waldelg Bräter** gg. **Wiegand.**

Ich **warne** hiermit **Jebermann**, meiner **Frau, Christiane** gg. **Scherbaum**, sowie **berzen** **Wutter** auf meinen **Namen** **Einwas** zu **borgen**, da ich **keinerlei** **Zahlung** **leiste**. **Herrn. Starke.**

**Todes-Anzeige.**  
Heute **Morgen** 10 Uhr **rief** der **Herr** nach **langen** **schweren** **Leiden** meinen **lieben** **Wann**, den **Schuhmachermeister** **Martin** **Dehweis** zu **sich**. **Dieses** **alle** **Bekannt** mit **der** **Bitte** um **stilles** **Beileid** zur **Nachricht**.  
Halle, den 26. April 1880.

Die **trauernde Wittwe.**  
Die **Beerdigung** findet am **Wittwoch** den 27. d. **Nachmittags** 5 Uhr **vom** **Trauerhause**, **Breitestraße** 38, **aus** **statt**.